

Was ist Macht?

Welche (Ohn-) Macht hat die Kirche oder sollte sie haben?

Dem gehäuftem Rekurs auf Machtfragen in kirchlichen Kontexten steht die Unklarheit darüber gegenüber, was mit dem Begriff der Macht eigentlich bezeichnet wird. Der Beitrag skizziert einen an Hannah Arendt orientierten relational-kooperativen Machtbegriff und bringt ihn – in Abgrenzung vom Begriff der Gewalt – für die dringend notwendige macht-theoretische Reflexion kirchlicher Strukturen und Kulturen in Anschlag, um plausibel zu machen, in welchem Sinne man von der Macht der Kirche sprechen und welche Macht der Kirche theologisch legitimerweise zukommen kann.

🔗 Macht; Gewalt; Kooperation; Partizipation; Kirche

👤 **Dr. Kristin Merle** ist Professorin für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Poimetik und Homiletik am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg.

Der Begriff der Macht ist ambig. Sein Verständnis ist durch den jeweiligen sozialen und historischen Kontext konturiert, als alltagsweltliches Phänomen tritt Macht in unterschiedlichen und disparaten Formen auf.¹ Über die ‚Macht der Kirche‘ zu sprechen, ist eigens schwierig, weil theologische bzw. kirchliche Selbstdeutungen den Effekt haben, dass empirische Realitäten verklärt oder ausgeblendet werden. Nicht selten wirken theologische Leitvorstellungen als hermeneutische Nebelmaschinen, die verhindern, dass Problematiken klar erkennbar werden und Normatives von Empirischem unterscheidbar bleibt. Die Situation wird dadurch nicht klarer, dass man es gegenwärtig in kirchlichen Debatten mit einem fast inflationären Rekurs auf die Frage der Macht zu tun hat – das aber ohne wirkliche kritische Konsequenzen. Der vorliegende Beitrag kann das Problem an dieser Stelle nur benennen, nicht bearbeiten. Eine umfassende Bearbeitung bleibt weiterführenden Analysen vorbehalten. Die mir aufgebene Fragestellung bedingt einen eigenen Zugang zum Thema.

1 Vgl. A. ANTER, Theorien der Macht zur Einführung,³2017, 134.



1. Macht als Phänomen der Kooperation

Wesentlich für Macht ist, dass sie *etwas hervorbringen kann*. Man könnte also auch sagen: Macht ist das Vermögen, etwas Mögliches wirklich zu machen,² wobei die Frage nach dem Subjekt nicht immer gleich und umstandslos zu klären ist, erinnert man sich etwa an Foucaults Dispositive der Macht. Macht entsteht relational aus Handeln und bleibt an Handeln gebunden, sie vollzieht sich über Diskurse, Institutionen, Praktiken und Regeln. Auf den relationalen Aspekt der Macht haben – wenn auch in jeweils unterschiedlicher Ausprägung – Max Weber und Hannah Arendt hingewiesen. Während Weber das coercive Moment in der Konturierung seines Machtbegriffs stärker herausstellt, betont Arendt das kooperative Moment. Wo der Zwang beginnt, da schwindet für Arendt die Macht. Gewalt und Macht schließen einander aus, Macht als Effekt der Zustimmung benötigt keine Gewalt. Arendt notiert: „Macht entspringt der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.“³ Ein treffendes Bild dafür ist das des Zusammenwirkens von Dirigentin und Orchester:⁴ Die Macht, etwas zu wirken, auch etwas *zusammenwirken* zu lassen, liegt bei der Dirigentin; diese und ihr Vermögen sind allerdings nichts ohne ihr Orchester (und darin die einzelnen Musiker:innen), das sich affirmativ, man könnte auch sagen: selbst machtperformativ und -permeabel verhalten muss, damit etwas mit Macht zur Aufführung kommt. Macht ist kein Ding und keine Substanz. Sie ist als Dimension von Beziehungen per se weder gut noch schlecht. Man braucht sie zur Gestaltung von Welt. Eine kritische Revision hat da anzusetzen, wo Macht missbraucht wird zum Schaden anderer, im Arendt'schen Sinne könnte man auch sagen: wo Macht zugunsten der Durchsetzungskraft des Stärkeren, zugunsten von Gewalt suspendiert wird.

2 Vgl. K. RÖTTGERS, Art. Macht I., in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5 (1980), 585–604, 585. Röttgers zitiert hier *Zedlers Universallexikon* aus dem Jahr 1739: „Macht ist eine Kraft oder ein Vermögen, das Mögliche wirklich zu machen.“ – Die Modalität der Macht ist also die Möglichkeit, und insofern wesentlich dann auch die Wirksamkeit der Möglichkeit: „Möglichkeiten müssen nicht erst zu Wirklichkeiten werden, um mächtig und wirksam zu sein.“ (PH. STOELLGER, Einleitung: Sprachen der Macht zwischen potentia, impotentia und potentia passiva. Zur Hermeneutik der Gesten von Er- und Entmächtigung, in: DERS. [Hg.], *Sprachen der Macht. Gesten der Er- und Entmächtigung in Text und Interpretation*, 2008, 1–32, 2).

3 H. ARENDT, *Macht und Gewalt*, ¹⁴2000 [1970], 45.

4 Vgl. dazu eigens eine entsprechende Interviewpassage mit Joana Mallwitz in: M. HENK/B. STUFF, *Die helle Seite der Macht. Der Ruf der Macht ist miserabel. Warum eigentlich? Eine Ehrenrettung*, in: *DIE ZEIT* vom 19.06.2019, 13–15, 15.



2. Macht in kirchlichen Kontexten: Ableitungsversuche

In den letzten Jahren – geballt noch einmal im Zusammenhang der Publikation der Ergebnisse der *ForuM*-Studie⁵ – ist deutlich geworden, dass kirchliche Strukturen und Kulturen grundlegender machtkritischer Revisionen bedürfen und Macht theologisch systematisch reflektiert werden muss. Denn die Evangelische Kirche hat es mit einem „unerledigten Machtproblem“⁶ zu tun, dessen sie sich aber offenkundig auch nicht einfach entledigen kann: Macht wird zwar prozessiert, selten aber explizit reflektiert, Macht wird eher de-thematisiert und verschleiert, und immer noch zu wenig – gewaltpräventiv – Gegenstand von Beratungen. In einem ersten Angang können aus den wenigen Referenzen zur Bestimmung von ‚Macht‘ einige Aspekte zur Konturierung des Problems im kirchlichen Kontext abgeleitet werden.

Zunächst folgt aus einem *relationalen* Verständnis von Macht, dass niemand sie ‚hat‘, sondern dass sie als *dynamis* zwischen Menschen, auch in Praktiken des Bezugs auf die Idee des Unbedingten, wirksam ist. Theologisch mag man hier an den Gottesdienst denken, an das, was Friedrich Schleiermacher auch Zirkulation des religiösen Bewusstseins genannt hat. Es betrifft aber ebenfalls auf der Formalseite der Organisation zum Beispiel den Gedanken der organisationalen Ausdifferenzierung in gewaltenteilender Absicht, damit gewährleistet ist, dass Kirche ihrer Aufgabe – auf der Formalseite der Formulierung ihrer Glaubensgrundlagen: das „Evangelium einträchtig im reinen Verständnis“ zu predigen, „die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß“ zu reichen (CA VII) und Glauben zu stärken – nachkommen kann. Gesamtgesellschaftlich wiederum wird in relationaler Hinsicht plausibel, warum Mitgliederrückgang gesellschaftliche Machteinbußen bedeutet.

Dass Macht *an Handeln gebunden* ist, wirft zunächst noch einmal die Frage nach dem Subjekt des Handelns auf. Auch wenn Carl Immanuel Nitzsch einst die Kirche als ‚actuoses Subjekt‘ beschrieben hat, auch wenn sich Macht über Diskurse, Institutionen, Praktiken, Regeln und Normen vollzieht, und selbst wenn im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie Handlungen als Assoziationen heterogener menschlicher und nichtmenschlicher Entitäten verstanden werden: Systeme werden von Menschen mitaufrechterhalten und gestaltet.

Findet man die Arendt’sche Idee von Macht als kollektivem, zustimmungsabhängigem Handeln plausibel, dann hat ‚Kirche‘ als Assoziation nur so viel Macht, wie ihr durch ihre Mitglieder und die Gesellschaft zugestanden wird. Auch theologisch wird man dem zustimmen können, unterläuft man nicht die

5 Forschungsverbund ForuM (Hg.), Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland, 2025.

6 R. ANSELM, Toxische Leitvorstellungen, in: J. H. CLAUSSEN (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Kirche sich verändern müssen, 2022, 57–74, 62.



grundlegende Unterscheidung von letzten und vorletzten Dingen, zu welchen die Kirche wie alle anderen kulturellen Entwicklungen gehört. Versucht sie, zustimmendes Handeln bzw. Konformität über *Zwang* herzustellen, verliert sie an Legitimierung und untergräbt die Grundlage ihrer eigenen Macht. *Coercive Strategien oder Gewalt* sind keine Instrumente einer Kirche der Reformation, welche auf freiheitliche Zustimmung zu ihren Inhalten und Formen setzt: Reformatorisch verstandene Macht ist kommunikativ, nicht repressiv. Der Scheidepunkt notwendiger Revision bzw. Intervention ist also da, wo in kirchlichen Kontexten Zwang und Gewalt zur Anwendung kommen. Wie weit das Feld und wie weit der Weg ist, den Kirche und Theologie hier noch zu gehen haben, wird angesichts eines Gewaltbegriffs deutlich, der Gewalt weiter als Formen physischer Durchsetzung fasst, der auch Phänomene von *soft power*,⁷ strukturelle Bedingungen, symbolische Ordnungen und epistemische Prozesse bezeichnet, die Menschen in ihrer Selbstbestimmung und der Artikulation ihrer Stimmen einschränken.

Kann es Akteur:innen im kirchlichen Kontext also nicht um Durchsetzungsmacht im Sinne Webers zu tun sein, finden sie den Modus des Gemeinsamen in Formen kommunikativer, kooperativer, partizipativer Macht. Das stellt nicht in Abrede, dass auch *kirchliche Macht über Diskurse, Praktiken, Normen und Regeln prozessiert* wird. In Organisationen finden sich sehr komplexe Zusammenspiele von formellen Hierarchien, informellen Netzwerken, Wissen, Ressourcen, kulturellen Normen und symbolischen Deutungen. Schließlich muss im Sinne der Organisation in Ordnungen zum Beispiel geregelt sein, *wie* die Sakramente zu verwalten sind. Das dispensiert jedoch nicht von der nicht auszusetzenden Frage kritischer Revision: Wer entscheidet? Wer beeinflusst Entscheidungen? Welche Optionen gelten überhaupt als denkbar? Über allem: Sind diese Prozesse allgemein zustimmungsfähig? Sind die Praktiken, Normen und Regeln durch gemeinsames Handeln und gegenseitige Zustimmung auf den verschiedenen Ebenen der Organisation getragen? Wo das nicht der Fall ist, oder wo Bürokratie als Herrschaftsform – in der „aufgrund eines komplizierten Systems von Ämtern“⁸ niemand mehr verantwortlich gemacht werden kann – das Ruder übernimmt und die politische Kraft kooperativen Handelns aushebelt, da steht es schlecht um die Kirche.

7 Vgl. J. S. NYE, *Soft Power. The Evolution of a Concept*, in: *Journal of Political Power* 14 (2021), 196–208.

8 H. ARENDT, *Macht und Gewalt* (s. Anm. 3), 39.



3. Welche (Ohn-) Macht hat die Kirche oder sollte sie haben?

Die Frage nach der Macht der Kirche sieht sich auf ein grundlegendes theologisches Paradoxon verwiesen: Christliche Traditionen betonen – nicht zuletzt im Bild des Gekreuzigten – den grundlegenden Glauben, dass göttliche Wirkmacht sich nicht in triumphaler Herrschaft zeigt. Macht legitimiert sich nicht über Zwang oder Gewalt, sondern wird gerade im Verzicht auf solche Mittel sichtbar. Wäre eine solche Vorstellung leitend auch für das Verständnis kirchlichen Handelns, dann kann es für Kirche keine Leitidee einer Herrschafts- oder Durchsetzungsmacht geben, sondern einer Macht, die zum Wohle anderer gebraucht wird. Folgt man Arendts Verständnis zustimmungsabhängiger Macht, dann ist Kirche in mindestens doppelter Weise ohnmächtig: Zum einen besitzt sie in einer pluralen Gesellschaft keine selbstverständliche Autorität. Zum anderen ist sie innerorganisational auf die Zustimmung ihrer Mitglieder, Mitarbeitenden und Gremien angewiesen. Damit ist ihre Macht relational, immer fragil und kontingent – und das ist auch gut so. Die Ohnmacht der Kirche liegt ihrem Wesen nach also nicht in gesellschaftlichen Bedeutungsverlusten oder Mitgliederrückgängen, sondern in der Tatsache, dass sie sich normativ nicht auf coercive Strategien stützen darf, ohne sich selbst als Gemeinschaft, die sich aus der Freiheit des Glaubens bildet, zu beschädigen. In Arendt'scher Perspektive verliert die Kirche genau dort Macht, wo sie versucht, Zustimmung zu erzwingen, Konflikte zu verdecken oder sich auf bürokratische Verfahren zurückzuziehen, statt gemeinsam zu handeln.

Die Macht, die Kirche haben kann und sollte, ist daher – auch in emischer Perspektive als *imitatio potentis operandi Dei* – eine Macht, die sich nur dort legitimiert findet, wo sie dem Leben dient, Freiheit eröffnet und Gerechtigkeit sucht. Ihre Ohnmacht ist die Bedingung dieser Macht. Sie schützt vor der Versuchung, Macht mit Durchsetzung zu verwechseln. Sie verpflichtet zu fortlaufender Revision eigener Praxisformen. Ihre Ohnmacht wird dort fruchtbar, wo sie als theologisches und politisches Korrektiv verstanden wird: als Hinweis darauf, dass Kirche keine Macht über Menschen hat und haben soll, sondern nur Macht mit den Menschen, eine Macht, die sich aus dem sinnhaften Grund der Idee des Unbedingten herleitet, und die ein gemeinsames, verantwortetes Handeln in Freiheit erfordert.